



Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V. - LG Rheinland-Pfalz

1. Vorsitzender - Jürgen Oster

INFORMATIONEN

#Coronavirus

Lockerung maßvoll gestalten

Wieder erlaubt ab 20. April:

Sport alleine, zu zweit oder mit Personen des eigenen Hausstands im Freien, auch auf Sportanlagen

Unser Ziel: Ausbreitung verlangsamen

Quelle Bild: <https://corona.rlp.de/de/startseite/>

Liebe Hundesportlerinnen und Hundesportler,
werte Freundinnen und Freunde des Deutschen Schäferhundes.

Ich hoffe doch sehr, dass Sie sich bei bester Gesundheit befinden.

Die momentane Lage bedarf einer aktuellen Erläuterung. Zurzeit erreichen mich viele Emails und Anrufe aus den Ortsgruppen unserer Landesgruppe ob ab Montag, den 20.04.2020 wieder in den Ortsgruppen trainiert werden darf und kann.

Hier ist folgendes festzustellen:

Mit Bezug auf die 4. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz vom 17. April 2020 ist ein Betreten des Übungsgeländes nur unter folgenden Auflagen erlaubt:

Auszug der 4. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz vom 17. April 2020
zur Information:

Teil 1

Schließung von Einrichtungen, Durchführung von Veranstaltungen, Ansammlung von
Personen und Aufenthalt im öffentlichen Raum

§ 1

(1) Es sind geschlossen:

7. der Sportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen, Schwimm-
und Spaßbäder, Fitnessstudios, Saunen, Thermen, Solarien, Wellnessanlagen,
Badeseen und ähnliche Einrichtungen,

(6) Individualsport im Freien, beispielsweise Rudern, Segeln, Tennis, Luftsport,
Leichtathletik, Golf, Reiten und ähnliche Sportarten, bei dem das Kontaktverbot und
der Mindestabstand nach § 4 Abs. 1 eingehalten werden können, ist zu Freizeit- und
Trainingszwecken zulässig. Zu diesem Zweck ist die Nutzung von Einrichtungen und
Anlagen im Freien nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 7 mit Ausnahme der Schwimm- und
Spaßbäder zulässig, soweit die gebotenen Hygienemaßnahmen eingehalten werden
und der Träger der Einrichtung oder Anlage einer Öffnung ausdrücklich zustimmt.

Dies berechtigt keinesfalls wieder zu einem normalen Übungsbetrieb überzugehen.

Das benutzen des Vereinsheims bleibt weiterhin untersagt.

Auszug der 4. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz vom 17. April 2020

§ 2

untersagt sind

2. Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen.

Zudem, nach § 3 der 4. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz vom 17.
April 2020 heißt es „Die Durchführung von Veranstaltungen jeglicher Art ist untersagt.“
Somit können weder Prüfungen, Schauen, Körungen, Seminare, Workshops oder
Ähnliches durchgeführt werden.

Diese Verordnung tritt am 20. April 2020 in Kraft und mit Ablauf des 6. Mai 2020
außer Kraft.

Einzusehen ist diese unter: <https://corona.rlp.de/de/service/rechtsgrundlagen/>

Ich empfehle Ihnen, bei Zweifeln der Umsetzung oder anderen Nachfragen hier klar in direkten Kontakt mit Ihrer Ordnungsbehörde zu treten.

Liebe Sportkameradinnen und Sportkameraden,

wie Sie wissen bin ich sowie auch meine Frau selbst noch sehr aktiv im Hundesport tätig. Auch uns fällt diese Zeit ohne einen regelmäßigen Übungsbetrieb und die sonst für uns so spaßvollen Veranstaltungen sehr schwer. Auch uns brennt es unter den Nägeln, wieder mit Freunden des Hundesports in Kontakt zu treten, gemeinsam mit unseren Tieren aktiv zu werden und auf Veranstaltung Freude und Spaß zu haben und das Vereinsleben zu fördern.

Dennoch möchte ich Sie eindringlich bitten, bleiben Sie besonnen und halten sich an die Landesverordnung.

Meiden Sie Kontakt in Gruppen, wenn Sie mit Ihren Tieren wieder trainieren, spielen und Spaß haben.

Es dient Ihrer eigenen und der Sicherheit und Gesundheit von anderen Personen!

Ich bedanke mich herzlich für Ihr Verständnis und verbleibe mit sportlichen Grüßen

Ihr



Jürgen Oster

Singhofen, den 18. April 2020